

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Signum

Andere Bezeichnungen : Keine Daten verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma</u>	<u>Kontaktadresse</u>
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2	Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof	67117 Limburgerhof
	DEUTSCHLAND
Telefon: +49621/600	Tel: +49 621 60-27777
Telefax	E-Mail: Produktinformation-
+49621/600	Pflanzenschutz@basf.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Repr. 2	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405	Unter Verschluss lagern.
------	--------------------------

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Formaldehyd ...%

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, wasserdispergierbares Granulat

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid

Gehalt (W/W): 26,7 %	Aquatic Chronic 2
CAS-Nummer: 188425-85-6	H411

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Gehalt (W/W): 6,7 %	Acute Tox. 3 (Inhalation - Nebel)	
CAS-Nummer: 175013-18-0	Acute Tox. 4 (oral)	
INDEX-Nummer: 613-272-00-6	Skin Irrit. 2	
Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	Repr. 2 (ungeborenes Kind)	
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)	
	STOT RE (Leber, Nasenhöhle, Magen-Darm-Trakt) 2	
	Aquatic Acute 1	
	Aquatic Chronic 1	
	M-Faktor akut: 100	
	M-Faktor chronisch: 100	
	H315, H331, H302, H335, H361d, H373, H400, H410	
	<u>Schätzwerte akute Toxizität:</u>	
	oral: 450 mg/kg	
Einatmen: 0,58 mg/l		

Naphthalinsulfonsäuren, verzweigte und lineare Butylderivate, Natriumsalze

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

	Gehalt (W/W): < 5 % CAS-Nummer: 91078-64-7 EG-Nummer: 293-346-9	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub) Acute Tox. 4 (oral) Eye Dam./Irrit. 1 Aquatic Chronic 3 H318, H302 + H332, H412
Formaldehyd ...%	Gehalt (W/W): < 0,1 % CAS-Nummer: 50-00-0 EG-Nummer: 200-001-8 REACH Registriernummer: 01-2119488953-20 INDEX-Nummer: 605-001-00-5 Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	Acute Tox. 2 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 3 (oral) Acute Tox. 3 (dermal) Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Muta. 2 Carc. 1B H330, H317, H350, H341, H314, H301 + H311 <u>Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u> Acute Tox. 3 (dermal) Acute Tox. 2 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 3 (oral) Skin Sens. 1A Muta. 2 Carc. 1B Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u> Eye Dam./Irrit. 2: 5 - < 25 % STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 5 % Skin Sens. 1: >= 0,2 % Skin Corr./Irrit. 2: 5 - < 25 % Skin Corr./Irrit. 1B: >= 25 %
Siliciumdioxid	Gehalt (W/W): < 10 % CAS-Nummer: 7631-86-9 EG-Nummer: 231-545-4 REACH Registriernummer: 01-2119379499-16 <u>Partikeleigenschaften der Nanoform:</u> Partikelgrößenverteilung: Partikelform: Kristallinität: Spezifische Oberfläche: Oberflächenbehandlung/Beschichtung:	1 - 100 nm (D10) 1 - 100 nm (D50) 1 - 100 nm (D90) Kugeln amorph 8,8 - 2.200 m ² /cm ³ (VSSA) 4 - 1.000 m ² /g (MSSA) nein

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide, Kieselsäureverbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

175013-18-0: Pyraclostrobin (ISO)

TWA-Wert 0,13 mg/m³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)

188425-85-6: 3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

TWA-Wert 0,248 mg/m³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)

7631-86-9: Siliciumdioxid

AGW 1 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Form:	Granulat	
Farbe:	braun	
Geruch:	rauchig	
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
Schmelztemperatur:	ca. 142 - 144 °C	(OECD Guideline 102)
	Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	
Siedepunkt:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Entzündlichkeit:	Bei Berührung mit Wasser entwickeln sich keine gefährliche Mengen an leichtentzündlichen Gasen.	(Richtlinie 92/69/EWG, A.12)
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Zündtemperatur:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Thermische Zersetzung:

150 °C, 130 kJ/kg (DDK (OECD 113))
(Onsettemperatur)

335 °C, 130 kJ/kg (DDK (OECD 113))
(Onsettemperatur)

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert:

ca. 4 - 6
(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m),
20 °C)
(als Suspension)

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Thixotropie:

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

vernachlässigbar

Dichte:

ca. 1,57 g/cm³
(20 °C)

(OECD Guideline 109)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar, Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: 4,6 µm

(D90, sonstige)

1,5 µm

(D50, sonstige)

0,5 µm

(D10, sonstige)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

(Richtlinie 92/69/EWG, A.14)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Richtlinie 92/69/EWG, A.17)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff im
Sinne der UN-Transporteinstufung
Klasse 4.2.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte: 656 - 754 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD Guideline 423)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,6 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

| Nicht reizend für Augen und Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

| Wirkt nicht sensibilisierend.

Experimentelle/berechnete Daten:

| Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD Guideline 429)

| modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD Guideline 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| Angaben zu: Formaldehyd ...%

Beurteilung Mutagenität:

| Verlässliche Studien geben keinen Hinweis auf systemische Genotoxizität in Mensch und Tier.

| Trotz verschiedener positiver in vitro Studien induziert die Substanz nach aktuellem

| Kenntnisstand keine lokale mutagene Effekte in Abwesenheit von chronischer Reizung.

Kanzerogenität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

| Angaben zu: *Formaldehyd ...%*

Beurteilung Kanzerogenität:

Nach lebenslanger inhalativer Exposition gegenüber Konzentrationen, die zu einer starken Schädigung der Nasenschleimhaut führten, traten bei Ratten auch Tumoren in der Nase auf; andere Tierarten zeigten diese Befunde nicht oder in wesentlich schwächerer Ausprägung. Die International Agency for Research on Cancer (IARC) hat Formaldehyd aufgrund epidemiologischer Evidenz, die einen Zusammenhang sowohl von Formaldehydexposition und Nasen-Rachen-Krebs als auch von Formaldehydexposition und Leukämie herstellt, in Gruppe 1 (nachweislich) krebserzeugend beim Menschen eingestuft. Bei Anwendung der empfohlenen persönlichen Schutzmaßnahmen und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorschriften sind keine nachteiligen gesundheitlichen Wirkungen zu erwarten.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yl]oxymethyl}phenyl}(N-methoxy)carbamate*

Beurteilung Teratogenität:

| *In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Angaben zu: *Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat*

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen. Zielorgane: Leber, Gastrointestinaltrakt und Nasenhöhle

| Angaben zu: *Formaldehyd ...%*

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund.

| Angaben zu: *Siliciumdioxid*

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte inhalative Aufnahme von alveolengängigen Partikeln/Staub kann zu Schädigungen der Lunge führen.

Aspirationsgefahr

| nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

| LC50 (96 h) 0,35 mg/l, *Cyprinus carpio*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,21 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 10,8 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD Guideline 201)

EC10 (72 h) 1,8 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Angaben zu: *Boscalid* (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (97 d) 0,116 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Angaben zu: *Pyraclostrobin* (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy-methyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (98 d) ca. 0,00235 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD Guideline 210, Durchfluss.)

Angaben zu: *Boscalid* (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,8 mg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: *Pyraclostrobin* (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy-methyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,004 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 2, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

| NOEC (31 d) 0,000365 mg/l, *Mysidopsis bahia*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Boscalid* (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *Pyraclostrobin* (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy-methyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*
Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 57 - 70 (28 d), *Oncorhynchus mykiss*
Reichert sich in Organismen nicht an.

Angaben zu: *Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy]methyl}phenyl}(N-methoxy)carbamate*
Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 379 - 507, *Oncorhynchus mykiss* (OECD Guideline 305)
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: *Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy]methyl}phenyl}(N-methoxy)carbamate*

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F

Sea transport

IMDG

UN number or ID number:	UN 3077
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)
Transport hazard class(es):	9, EHSM
Packing group:	III
Environmental hazards:	yes
Special precautions for user:	Marine pollutant: YES EmS: F-A; S-F

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number:	UN 3077
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version 1.0	Überarbeitet am: 19.08.2026	SDB-Nummer: 700000014645	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026
Versandbezeichnung:		RDENDER STOFF, name: FEST, N.A.G. (BOSCALID, PYRACLOSTROBI N)	LY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (BOSCALID, PYRACLOSTROBI N)
Transportgefahrenklassen:		9, EHSM	Transport hazard class(es): 9, EHSM
Verpackungsgruppe:		III	Packing group: III
Umweltgefahren:		ja	Environmental haz- ards: yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:		Keine bekannt	Special precautions for user: None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 kg oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

g/l

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die
zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,
falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Repr.	Reproduktionstoxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Irrit.	Hautreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Corr.	Hautverätzung
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Muta.	Keimzellmutagenität
Carc.	Karzinogenität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe (Leber, Nasenhöhle, Magen-Darm-Trakt) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf
Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS =
Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.
DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 =
Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als
den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale
Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code =
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in
großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 =

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Signum

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000014645	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.